

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 31

**Artikel:** Die Feld-Sanitäts-Anstalten der österreichischen Armee

**Autor:** Scriba, J.v.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94958>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jahre 1861 in Locarno stattgefunden habe, während es in Wirklichkeit nicht in Locarno, sondern in Lugano gefeiert worden ist. Es war damals zugleich eine politische Demonstration damit bezweckt, gegenüber den von Vixio her *ec.* laut gewordenen italienischen Annexionsgelüsten. Damals war es eben der nun verewigte Tessiner Ehrenbürger General Dufour, der die Fahne von Genf nach Lugano führte. Ich bin nun so frei, Sie, der thatfächlichen, historischen Genauigkeit zu lieb, freundlichst zu bitten, die betreffende Angabe in Ihrem geschätzten Blatte in nächster Nummer berichtigen lassen zu wollen.

### Die Feld-Sanitäts-Anstalten der österreichischen Armee.

Von J. v. Scriba.  
(Fortsetzung.)

Sobald das Gefecht beginnt, wird der Sanitätsdienst durch die Organisation der von den Truppen abcommandirten Blessirenträger, durch die Zusammenziehung der Truppen-Arzte auf den Hilfspläzen und durch das Vorziehen der im Gefechtstrain der engagirten Truppen-Abtheilung marschirenden Sanitätsstruppe mit ihren Wagen eingeleitet.

#### 1. Der Patrouillendienst.

Die von den Regimentern *ec.* zu diesem Dienst commandirten Mannschaften (per Regiment oder Korps 1 älterer Unteroffizier, per Bataillon 1 Unteroffizier oder Korporal, per Kompanie 3 Mann) werden in Blessirenträger-Abtheilungen von 3 Mann mit Tragbahre getheilt, und mehrere dieser Abtheilungen, vereinigt als Patrouille, unter den Befehl eines Korporals gestellt. Dieser Patrouillen-Chef hat die einzelnen Abtheilungen nach bestimmten, der Hilfe besonders bedürftigen Stellen der Gefechtslinie zu dirigiren und die unermüdliche Thätigkeit der Blessirenträger-Abtheilungen auf ihrem gefährvollen Gange zwischen Feuerlinie und Hilfsplatz unausgesetzt zu überwachen resp. anzusporren. — Jeder Blessirenträger führt einen Beutel mit Leinwand, sowie eine Feldflasche mit frischem Wasser bei sich.

Die Aufgabe der Blessirenträger-Patrouillen ist, die Verwundeten in der ersten Linie aufzusuchen, sie zu erfrischen, ihnen im dringenden Falle den Nothverband anzulegen, sie zum Hilfsplatz zu führen, zu tragen oder zu dirigiren (bei allen Leichtverwundeten), und die ohne Hilfsmittel vorläufig nicht transportablen Schwerverwundeten sorgsam hinlegen (von etwa darauf gefallenen oder in der Nähe liegenden Todten befreien).

Wahrlich, es gehört ein mehr wie gewöhnlicher Mut, eine außerordentliche Todesverachtung und unendliche Hingabe und Opferfreudigkeit für den Blessirenträger dazu, seine Aufgabe zu erfüllen. Wer sollte nicht tief davon überzeugt sein, daß nur Leute von ausgezeichneter, moralischer Führung, von anerkannter Unerstrocknenheit und Tapferkeit zu diesem Dienst commandirt werden können, und

dass dies Kommando schon an und für sich eine hohe Auszeichnung für den Betreffenden in sich schließen muß!

#### 2. Der ärztliche Dienst.

Im Allgemeinen werden die Truppen-Arzte bei bevorstehendem Gefecht schon ihre speziellen Befehle vom Divisions-Chef-Arzte erhalten haben. Engagirt sich aber plötzlich ein unvorhergeschenkes Gefecht, so sollen die jüngeren Arzte mit ihren Blessirenträgern sich ohne weiteren Befehl dahin begeben, wo die Hilfspläze wahrscheinlich etabliert werden, und die älteren Arzte rückwärts einen Platz für den Verbandplatz suchen. —

Die Arzte jedes Sanitäts-Platzes stehen ein für allemal unter dem Befehle des ältesten (nach dem Anstellungs-Patente) unter ihnen.

Die Haupt-Aufgabe der Arzte am Hilfsplatz soll sein, provisorische Verbände anzulegen und die Verwundeten möglichst rasch transportabel zu machen. Nur wenn die Zeit es erlaubt, d. h. wenn wenig Verwundete ankommen, darf den Arzten des Verbandplatzes vorgearbeitet und ein definitiver Verband, ja selbst eine kleine Operation gemacht werden.

#### 3. Dienst der Sanitäts-Truppe.

Sobald Seitens des ältesten Arztes in Ueber-einstimmung mit dem Offizier der Sanitäts-Truppe definitiv bestimmt ist, wo die Hilfsplatz-Abtheilung sich etablieren soll, werden zunächst Mannschaften entsandt, um Wasser, Stroh und Holz herbeizuschaffen, und für die Verwundeten bequeme Lagerplätze zu bereiten.

Die Verwundeten langen an; die am schwersten Getroffenen werden zuerst versorgt, und alle sofort erfrischt. Man schreitet dann zur ungesäumten Abföhrung nach rückwärts nach Bestimmung des Arztes für jeden einzelnen Fall, ob der Verwundete gehen, auf einer requirirten Landfuhr (Bauernwagen mit Stroh) fahren, oder im Blessirrenwagen auf die bequemste Weise untergebracht werden soll. Jeder Transport wird von einem Sanitäts-Soldaten begleitet und am Bestimmungsorte abgeliefert. —

Den Verwundeten-Transporten, deren erster Wagen mit einem Fähnlein zu versehen (auf der einen Seite das rothe Kreuz im weißen Felde, auf der andern die Reichsfarben, schwarz-gelb), ist von allen Kolonnen und Trains die Passage frei zu lassen.

Der Hilfsplatz muß einerseits stets mit der vorseitenden fechtenden Truppe, anderseits mit dem Verbandplatz in unausgefehelter Verbindung stehen, eine nicht ganz leicht zu erfüllende Aufgabe; von großem Nutzen werden hierbei die dem Verbandplatz zugetheilten 4 berittenen Ordinanznen sein. — Der Gang des Gefechtes ist nicht außer Augen zu verlieren.

Macht das Gefecht Fortschritte, so muß der Hilfsplatz ebenfalls mit vorwärts, und an der alten Stelle bleibt ein Relais von Blessirenträgern zurück, wenn die Entfernung vom Verbandplatz zu groß wird. —

Noch schwieriger wird das Verhalten der Hilfs-Abtheilung, wenn die Gefechtslinie退ritzt; bei geordnetem, langsamem Rückzuge wird man wohl Zeit haben, sämtliche Verwundete in Sicherheit zu bringen, dringt der Feind aber energisch nach und ist der eigene Widerstand so ziemlich gebrochen, so bleibt nichts übrig, als die Verwundeten mit dem nötigen ärztlichen und Hilfs-Personale (vom ältesten, dirigirenden Arzte commandirt) unter dem Schutz des Genfer Kreuzes zurückzulassen.

Nach Beendigung des Kampfes wird über die Thätigkeit der Hilfsplatz-Abtheilung vom ältesten Arzt dem Divisions-Chefarzte Bericht erstattet.

#### 4. Sonstige, die Truppen betreffende, Bestimmungen.

Die bei den Infanterie-Truppen-Divisionen eingetheilten Kavallerie-Regimenter sind in der Regel an die Hilfs- und Verbandplätze der Division zu weisen, wohin dann auch die bei den Kavallerie-Regimentern eingetheilten Militär-Arzte gehören; doch kann diesen letzteren ein geeigneter Platz hinter ihrer Truppe zur Aufnahme und ärztlichen Be- sorgung der Verwundeten angewiesen werden.

Die Einrichtung des Hilfsplatzes bei einer Kavallerie-Truppen-Division erfolgt im Allgemeinen, wie bei einer Infanterie-Truppen-Division; in der Regel sind aber nur wenige Soldaten der Sanitäts-Truppe, dagegen mehr die Bandagenträger der Truppe zu verwenden; die Uebergabe der Verwundeten und Kranken in die rückwärtigen Heilstan- stanzen erfolgt mittelst requirirter Wagen.

Die Divisions-Artillerie ist vollständig an die Sanitäts-Mittel der Truppen-Division gewiesen; ebenso haben die Armee- und Korps-Geschütz-Reserven, sowie die Munitions-Parks in der Regel die nächststehenden Sanitäts-Anstalten der Infanterie- oder grösseren Kavallerie-Körper zu benutzen.

Die Pioniere und Genie-Truppen, welche im feindlichen Feuer arbeiten, werden von den Bles- sirtenträgern jener Truppen, welche diese Arbeiten beschützen, versorgt; ihre Verwundeten und Kranken sind auf die rückwärts etablierten Hilfsplätze zu bringen, und müssen daher die Bles- sirtenträger ihre Patrouillengänge auch auf die Linie der Ar- beiter ausdehnen. Die Arzte der technischen Truppen kommen dann mit ihren Bandagenträgern entweder auf den Verbandplätzen zur Verwendung oder sie erhalten ihre Auffstellung in der Nähe der eigenen Truppen hinter deckenden Gegenständen.

Bei allen anderen Gelegenheiten bleiben die Arzte der Genie-Truppe und der Pioniere unmit- telbar hinter der Truppe.

Wenn die Bles- sirtenträger einer Brigade oder der ganzen Truppen-Division in eine Abtheilung zusammengezogen werden, und diese Vereinigung länger als einen Tag dauert, so obliegt dem Bri- gade- resp. Truppen-Divisions-Kommando die Sorge für deren Verpflegung.

#### b. Der Verbandplatz.

Der Verbandplatz ist der Punkt, wo alle Ver- wundeten der Division zusammen geführt werden sollen, um ihnen hier eine vor ihrem weiteren

Rücktransport notwendig gewordene gründlichere Pflege und ärztliche Behandlung zu gewähren, als es auf dem Hilfsplatz möglich war.

In der Regel wird der Stabschef der Division den am besten geeigneten Platz dem Divisions- Chef-Arzte zur Etablierung des Verbandplatzes an- weisen; ist dies aber nicht der Fall, so soll der Letztere selbst eine geeignete, an der Haupt-Rück- zugslinie, hinter der Mitte der Divisions-Front liegende Lokalität in der Nähe von Wasser, Stroh, Holz, und möglichst außer Kanonenabschusseweite, aus- suchen.

Sobald dies geschehen, etabliert sich die Verband- platz-Abtheilung. Die Lagerstätten für die zu er- wartenden Verwundeten auf Betten, Matratzen, Strohsäcken und Stroh werden vorbereitet, genügen der Vorrath an Wasser und Holz herbei getragen, die Operationstische geordnet und bereitgestellt, das Erleuchtungs-Material für die ganze Nacht zeitig beschafft, die Küche eingerichtet, die Zugänge des Platzes für die abzufahrenden Wagen bequem her- gestellt, und sämtliche etwa bei den Verpflegungs- Kolonnen zeitweilig entbehrlich gewordenen Wart- wagen, sowie seine leeren Proviantwagen, welche zur Abholung neuer Vorräthe nach rückwärts be- stimmt sind (letztere nur, wenn hierdurch die regel- mässige Verpflegungs-Zufuhr nicht leidet) zur Trans- portirung der Verwundeten herangezogen und neben dem Verbandplatz parkirt, mit der Deichsel nach rückwärts.

Bezeichnung des Platzes: Bei Tage: Zwei weiße Fahnen mit rotem Kreuze auf 12 Fuß hohen Stangen und Reichsfahnen; bei Nacht: zwei rothe Signallaternen.

Die Divisions-Sanitäts-Material-Reserve stellt sich auf oder in der Nähe des Verbandplatzes auf.

#### 1. Der ärztliche Dienst auf dem Verbandplatz.

Die Oberaufsicht führt, wie schon erwähnt, der Divisions-Chef-Arzt, welcher die übrigen Arzte in mehrere Gruppen eintheilt und jeder Gruppe eine Anzahl Sanitäts-Soldaten attachirt. — Ein Arzt des Verbandplatzes wird keiner Gruppe zugetheilt, sondern hat nur die Beladung und Abfahrt der zum Transport bereit stehenden Verwundetenwagen zu überwachen, der Escorte die nötigen Instrumenten zu ertheilen und unausgeführt den Abgang an Verband-Material zu controliren, sowie dessen Ersatz aus der Divisions-Sanitäts-Material-Reserve zu veranlassen.

In den ärztlichen Gruppen wird der Dienst der- artig vertheilt, daß die besten Operateure die Ope- rationen übernehmen, die im Anlegen der Verbände besonders geschickten Arzte verbinden und die jün- geren als Gehilfen verwandt werden.

Es würde in unserer rein militärischen Zeitung von zu geringem Interesse sein, wollten wir auf die für den Verbandplatz gegebenen, medizinischen Vorschriften des Nächsten eingehen.

#### 2. Der Dienst der Sanitäts-Truppe auf dem Verbandplatz.

Der Sanitäts-Offizier ist der militärische Be- fehlshaber des Verbandplatzes. Er hat die Ord-

nung zu erhalten, den mit der Beladung und Abfahrt der Verwundeten-Wagen beauftragten Arzt zu unterstützen, neue Wagen zu requiriren und für die Ambulanz die Installation vorzubereiten, wenn dieselbe zum Verbandplatz herangezogen werden soll.

Die Sanitäts-Unteroffiziere unterstützen den Offizier bei allen seinen Anordnungen und haben speziell dafür zu sorgen, daß die Verbindung mit den Hilfsplätzen und der Ambulanz nie unterbrochen wird.

Die Sanitäts-Soldaten endlich müssen, nach Anordnung des Divisions-Chef-Arztes die Dertlichkeiten herrichten, die Wagen besorgen, den Aerzten helfen, den Kranken Lebensmittel und Erfrischungen reichen und die Verwundeten-Transporte begleiten.

Der Train-Offizier ist für die Ordnung und Disziplin in seinem Park und in den Wagen-Kolonnen verantwortlich, wacht darüber, daß kein Wagen unbeschäftigt bleibt, und hat dafür zu sorgen, daß es an der nöthigen Fourage nicht fehlt.

Sobald die Verwundeten auf dem Verbandplatz ankommen, werden sie unter Aufsicht des Arztes vom Wagen gehoben und dann untersucht. Diejenigen, welche schon auf dem Hilfsplatz vollständig und für's Erste genügend verbunden waren, werden nur mit Speise und Trank erfrischt und ohne Aufenthalt nach rückwärts abgeschoben. Ein Unteroffizier führt über diese Durchpassirenden eine Liste (Namen, Korps, Kompagnie, Batterie, Escadron u. s. w.) — Die noch nicht Verbundenen werden sofort einer der ärztlichen Gruppen überwiesen.

Es ist eine Haupt-Pflicht des Divisions-Chef-Arztes und des Sanitäts-Offiziers, die Verwundeten vom Verbandplatz unter Anwendung aller möglichen Mittel zu evakuiren. Sie können dazu Eisenbahn-Züge bereitstellen (in manchem Falle) oder requiriren, Schiffe benutzen, über alle leeren Wagen der Proviant-Kolonne disponiren und jedes nur irgend verwendbare Fuhrwerk für diesen Dienst anhalten.

Wenn die Transport-Mittel für 20 — 30 Verwundete bereit stehen, so wird die Kolonne organisiert, mit Verwundeten beladen und ihr ein Sanitäts-Soldat zur Escorte beigegeben, welcher, mit Lebensmitteln, Erfrischungen, Verbandzeug und einer namentlichen Liste der Verwundeten (darauf bei jedem eine kurze Angabe der Krankheit) versehen, die Verwundeten bei der Ambulanz oder beim nächsten Feldspitale oder sonstigen Bestimmungsorte abliefer, sich einen Empfangsschein geben läßt und sörderamt mit den leeren Wagen zum Verbandplatz zurückkehrt.

Einer vor- oder rückwärtigen Bewegung der Division hat sich der Verbandplatz frühzeitig genug anzuschließen.

Nach beendigter Schlacht werden, wenn die Division ihre Position behauptete, alle am Verbandplatz nicht unumgänglich nothwendige Sanitäts-Soldaten nach vorne auf's Schlachtfeld geschickt, um unter Führung von Unteroffizieren dasselbst zu patrouilliren und nach liegen gebliebenen Verwundeten zu suchen.

Zum Sammeln und Beerdigen der Todten werden gemeinschaftlich andere Truppenteile bestimmt.

Der Divisions-Chef-Arzt hat noch am Abend des Gefechtstages dem Divisions-Kommandeur einen summarischen Rapport über die Thätigkeit des Verbandplatzes und über den Zustand der durchpassirten Verwundeten einzureichen.

(Schluß folgt.)

## Eidgenossenschaft.

### Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 21. Juli 1875.)

Der schweizerische Bundeerath hat unterm 19. d. die Stellen der Kommandanten der acht Landwehrbataillone des Genie und der Truppenoffiziere in Auszug und Landwehr der Geniebataillone wie folgt besetzt, wobei wir der Vollständigkeit halber auch die bereits unterm 10. und 31. Mai abhih getroffenen Wahlen der Kommandanten und Quartiermeister der Auszügerbataillone aufführen:

#### I. Auszug.

##### Bataillon Nr. 1.

Kommandant: Major Pictet-Mallet, Eduard, in Genf.

Bataillons-Adjutant: Hauptmann Emery, Alfred, in Payerne.

Quartiermeister: Hauptmann Meylan, August, in Bern.

##### Sappeurkompanie.

Hauptmann: Plot, Friedrich, in Lausanne.

Oberleutnant: Wolff, Karl, in Nidau.

Leutnant: Pfund, Paul, in Alt-Büron.

Leutnant: Manuel, Henri, in Lausanne.

##### Pontonierkompanie.

Hauptmann: Gynard, Edmund, in Nolle.

Oberleutnant: Patry, Eduard, in Genf.

Leutnant: Naville, Gustav, in Zürich.

##### Pionnierkompanie.

Hauptmann: Sarasin, Eduard, in Genf.

##### Telegraphenabtheilung.

Leutnant: Falconet, Max Alberis, in Genf.

##### Bataillon Nr. 2.

Kommandant: Major v. May, Eduard, in Nidau.

Bataillons-Adjutant: Hauptmann Golomb, Emil, in Lausanne.

Quartiermeister: Hauptmann Burkhardt, Albert, in Narau.

##### Sappeurkompanie.

Hauptmann: Höz, Anton, in Wyl (St. Gallen).

Oberleutnant: Peyer, L. Fred., in Neuenburg.

Leutnant: Grenier, Alms H., in Lausanne.

Leutnant: Dörlaz, Eugène, in Chexaux bei Lausanne.

Leutnant: Verrey, Henri, in Lausanne.

##### Pontonierkompanie.

Hauptmann: Schwyder, Karl, in Neuenstadt.

Oberleutnant: Jeanneret, François, in Locle.

Leutnant: Ballot, Emil, in Boudry.

##### Pionnierkompanie.

Hauptmann: Ladame, Henri, in Neuenburg.

##### Bataillon Nr. 3.

Kommandant: Major Blafer, Eduard, in Zürich.

Bataillons-Adjutant: Hauptmann v. Graffenreid, Karl, in Nidau.

Quartiermeister: Hauptmann Hesch, Rudolf, in Wangen.

##### Sappeurkompanie.

Hauptmann: Eschlemer, Johann, in Bern.

Oberleutnant: Fueter, Eduard, in Basel.

Leutnant: Morlot, Alb., in Nidau.

Leutnant: Leich, Rudolf, in Uzenstorf.

##### Pontonierkompanie.

Hauptmann: Moser, Robert, in Zürich.

Oberleutnant: Scheurer, Emil, in Narberg.

Leutnant: Gerber, Karl, in Steffisburg.